

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –

BauGB – die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.